

Rede des Kämmerers Thorsten Bunte zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 am 05.10.2017

–Es gilt das gesprochene Wort–



Haushaltsentwurf 2018



1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

1. Einleitung

ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte: Das Männchen auf dem Drahtseil symbolisiert unseren Haushalt 2018 ganz gut.

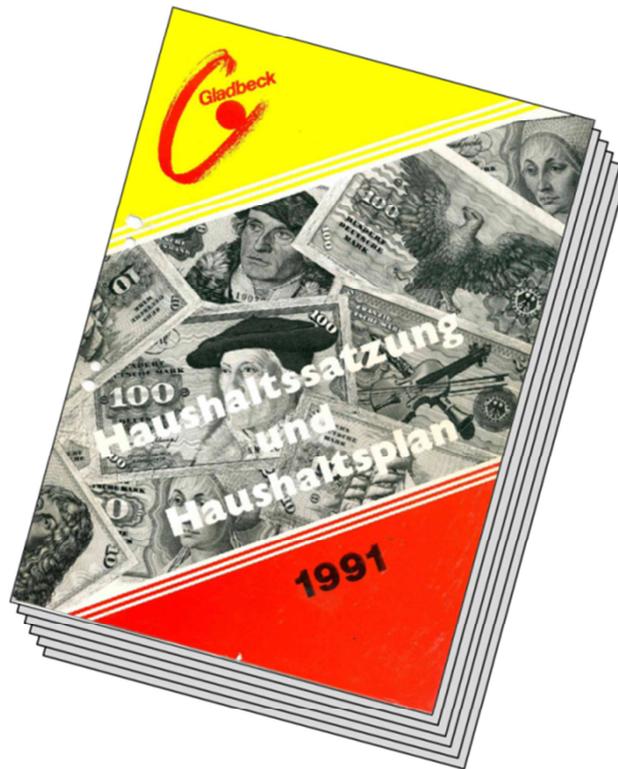
Für Gladbeck hat der Haushalt 2018 eine herausragende Bedeutung. Er hat uns bis hierher vor eine ganz besondere Herausforderung gestellt.

Das gilt zunächst einmal ganz praktisch für die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, die in diesem Jahr trotz erheblicher Personalengpässe den Haushaltsentwurf aufgestellt haben. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Das gilt aber vor allem für den Weg der Haushaltssanierung in Gladbeck. Nach Jahren der Haushaltssicherung, nicht genehmigter Haushaltssicherungskonzepte und Nothaushalte haben Sie 2012 die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen beschlossen. Sie haben damit die Voraussetzung für 60 Mio. Konsolidierungshilfen durch das Land geschaffen. Sie haben sich damit zugleich zur strikten Haushaltskonsolidierung verpflichtet, mit einem Volumen von insgesamt rd. 150 Mio. Ein ehrgeiziges Projekt. Aber vor allem auch ein erfolgreiches Projekt. Denn die Haushaltsdefizite konnten von Jahr zu Jahr abgebaut werden. Es gab Rückschläge, wie den Gewerbesteuer einbruch in 2015. Es gab aber auch Rückenwind durch eine gute Konjunktur und niedrige Zinsen.

Ab dem Jahr 2018 muss der Haushalt nach dem Stärkungspaktgesetz nun ausgeglichen sein. Und zwar in jedem Jahr. Sowohl in der Planung als auch im tatsächlichen Ergebnis.

Wissen Sie wann das zum letzten Mal der Fall war? Ein echt, originär ausgeglichener Haushalt. Ohne Griff in die Rücklagen, ohne den Verkauf von Tafelsilber.



1991!!! 26 Jahre ohne originären Haushaltsausgleich!!!

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes betrug damals 256 Mio. DM. Unser Ergebnishaushalt umfasst heute 260 Mio. – allerdings in Euro. Und der Schuldenstand betrug gerade einmal 78 Mio. – Deutsche Mark. Aus heutiger Sicht: traumhafte Zahlen!

Ab 2018 muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein, in der Planung und im Ergebnis. Das ist zugleich unabdingbare Voraussetzung für eine – wie auch immer geartete – Lösung für die immensen Altschulden. Und eine Altschuldenlösung können wir uns angesichts der Zinsrisiken nur erhoffen. „Bevor der Reifen wieder aufgepumpt werden kann, müssen aber erst die Löcher geflickt werden.“

Können wir also den Haushalt ab 2018 ausgeglichen darstellen? Der Bürgermeister hat es schon verraten: JA – mit einem großen ABER!

Zunächst: der Haushalt ist ausgeglichen. Trotz zum Teil deutlich anderer Zahlen in den einzelnen Teilplänen bleibt es in der Summe bei einem hauchdünnen Plus.

ABER: Jeder Haushalt birgt Planungsrisiken. Das ist an sich nichts Neues. Für einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt müsste die Planungsprämisse aber stärker denn je lauten: Eher kaufmännisch vorsichtig kalkulieren. Eher mit größeren Puffern kalkulieren, damit man unerwartete Entwicklungen „wegstecken“ kann. Kurz und knapp: Wenn wir so geplant hätten, wäre der Haushaltsausgleich nicht darstellbar!

Wir hatten also zwei Alternativen:

Alternative 1: Wir hätten Ihnen heute einen vorsichtig kalkulierten Haushalt vorlegen können. Der wäre aber unausgeglichen gewesen. Dies mit der dann unausweichlichen Folge einer Steuererhöhung oder aber mit der Einbestellung des Sparkommissars.

Alternative 2: Die bewusste Inkaufnahme – auch großer – Planungsrisiken. Dies mit dem möglichen Ergebnis, dass der Haushalt nicht dauerhaft trägt.

Wir haben darüber sehr intensiv diskutiert. Denn weder das eine, noch das andere kann so recht befriedigen. Am Ende haben wir uns für die zweite Variante entschieden. Eine Sicherheit, dass wir den Haushaltsausgleich mit diesen Zahlen auch im Ergebnis schaffen, kann ich Ihnen heute nicht geben. Ich werde das nachher mit ein paar Beispielen zeigen.

2. Rahmenbedingungen

Bevor ich auf die Eckdaten des Haushaltes komme, muss ich ein paar Dinge zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen sagen.

In den letzten Wochen gab es in der Presse zum Thema „Kommunalfinzen“ überwiegend positive Botschaften. Ein Artikel hat es mir besonders angetan:



Kommunen profitieren von guter Konjunktur

Land verteilt 830 Millionen Euro mehr und stoppt Erhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuern

Von Matthias Korfmann

Düsseldorf. Die nordrhein-westfälischen Kommunen dürfen sich im nächsten Jahr auf zusätzliche Einnahmen freuen. Kommunalministerin Ina Scharrenbach (CDU) stellte den Städten ein deutliches Plus bei der Gemeindefinanzierung von rund 830 Millionen Euro auf insgesamt etwa 11,5 Milliarden Euro in Aussicht. Das entspricht einer Steigerung von 7,8 Prozent.

Die wachsenden Steuereinnahmen des Staates machten diesen Geldsegen möglich. „Die Kommunen profitieren von der guten ökonomischen Lage“, sagte Scharrenbach. Die finanziell angeschlagenen Städte, zum Beispiel im Ruhrgebiet, würden bei der Verteilung dieses Geldes tendenziell besser abschneiden als reichere Gemeinden.

Der „Kommunal-Soli“, der bisher reichere Städte dazu verpflichtet, ärmere mit 91 Millionen Euro zu unterstützen, wird – wie angekündigt – abgeschafft. „Stärkungspakt“-Kommunen wie Oberhausen, Castrop-Rauxel, Hagen und Arnsberg sollen aber weiter die Gelder bekommen, die ihnen zugesagt wurden, so die Ministerin. Keine Stadt, die vom Stärkungspakt profitiere, werde schlechter gestellt. Der bestehende Stärkungspakt soll ab 2019 zu einer „kommunalen Kredithilfe“ weiterentwickelt werden. Die soll es den Städten ermöglichen, ihre hohen Altschulden zu tilgen.

Dem in vielen Städten fast schon üblichen Anheben von Grund- und Gewerbesteuern schiebt die Landesregierung einen Riegel vor. „Wir wollen die Steuererhöhungsspirale stoppen“, erklärte Scharrenbach und



NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach (CDU). FOTO: KAI KITSCHENBERG

kündigte eine „Grund- und Gewerbesteuerbremse“ an. Die fiktiven Hebesätze dieser Steuern würden im Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 „eingefroren“. NRW habe sich zu einem Hochsteuerland entwickelt. Die Erhöhungen seien ein „süßes Gift“, das besonders ärmere Kommunen schwäche, so die Ministerin. Industrie und Gewerbe würden durch hohe Steuern abgeschreckt.

Die Pläne für die künftige Gemeindefinanzierung erhalten weitere Punkte, die den Städten helfen sollen. Über die Verwendung der so genannten „Zweckzuweisungen“ in Höhe von 1,7 Milliarden Euro sollen die Kommunen künftig freier entscheiden können. Erstmals seit 2009 werden die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wieder erhöht. Von dieser Erhöhung, die rund 13 Millionen Euro ausmacht, sollen vor allem kleinere kreisangehörige Gemeinden profitieren. Die 1,2 Milliarden Euro, die der Bund für die Verbesserung der Schulen in finanzschwachen Städten zur Verfügung stellt, werden vom Land komplett weitergeleitet.

Auf Bundesebene will sich NRW dafür einsetzen, dass sich der Bund stärker an den kommunalen Soziallasten beteiligt.

WAZ: 05.09.2017



3



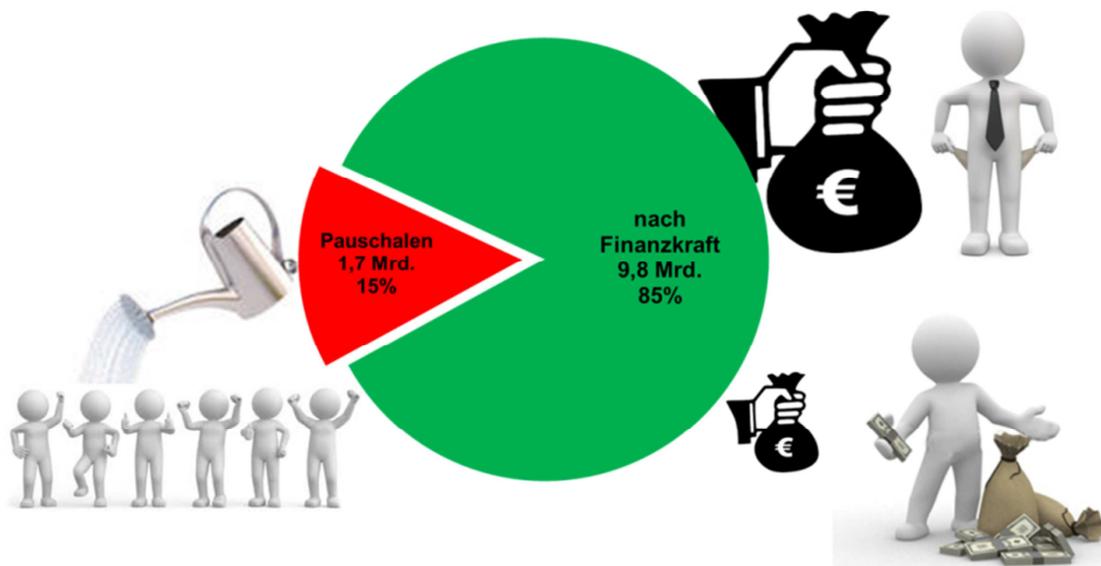
Anfang September titelte die WAZ: „Kommunen profitieren von guter Konjunktur – Land verteilt 830 Millionen Euro mehr und stoppt Erhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuer“.

Was dahinter steckt, hat es aus Sicht eines Kämmerers so richtig in sich:

Richtig ist, dass in der Tat die Kommunen von der Konjunktur profitieren. Und auch wir tun das in Teilen. So hieß es in dem Artikel korrekt, dass es ein Plus von 830 Mio. bzw. von 7,8 Prozent bei der Gemeindefinanzierung gibt. Wobei das keine besondere Mildtätigkeit des Landes ist. Es ist nicht mehr und nicht weniger als der gerechte Anteil der Kommunen am gemeinsamen Steueraufkommen, der natürlich bei guter Konjunktur mitwächst.

Ärgerlich ist, dass hinter den derzeitigen Wachstumsraten auch einige Gemeinden versteckt werden. Denn beim Gemeindefinanzierungsgesetz zeichnet sich eine Umverteilung zu Lasten der strukturschwachen Städte ab bzw. findet bereits statt.

Mittelverteilung nach dem GFG



Dazu muss man das Gemeindefinanzierungsgesetz – kurz GFG – nicht studieren, man muss es nur ganz grob verstehen. Das Prinzip ist einfach: Es gibt einen großen Kuchen, die sogenannte „Finanzausgleichsmasse“. Für 2018 knapp 11,5 Mrd. Euro. Ein großer Teil davon wird immer nach „Bedürftigkeit“ verteilt. Wer wenig eigene Mittel hat bekommt viel, wer viele Eigenmittel hat bekommt wenig, evtl. auch gar nichts. Ein kleiner Teil des Kuchens wird aber pauschal verteilt, z.B. nach Einwohnerzahlen. Also mit der Gießkanne. Konkret: die Investitionspauschale, die Schul- und Bildungspauschale und die Sportpauschale.

Jetzt gibt es zwei Stellschrauben. Erstens die Frage, wie man bei der Verteilung des grünen Teils zwischen arm und reich unterscheidet. Und zweitens wieviel Prozent man mit der Gießkanne verteilt. Je mehr Gießkanne, desto weniger geht es nach Bedürftigkeit.

Wenn jetzt in dem Artikel steht, die Schul- und Bildungspauschale und die Sportpauschale wird erstmals seit 2009 angehoben, hört sich das toll an. Aber eigentlich heißt es etwas ande-

res: Mehr Gießkanne! Der grüne Teil wird kleiner. Es wird weniger nach Bedürftigkeit verteilt und damit geht es zu Lasten der finanzschwachen Städte. So versteckt sich hinter einer positiven Botschaft negativer Inhalt – jedenfalls für uns.

Für die andere Stellschraube, also für die Frage, wie man zwischen arm und reich unterscheidet, gibt es eine ganze Menge von Faktoren. Einer ist z.B. der sogenannte „Soziallastenansatz“, und ein anderer ist der „fiktive Hebesatz“.

In der Schlagzeile hieß es ja nun, das Land „stoppt Erhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuern“. Aber eigentlich hat die Landesregierung etwas anderes gesagt. Wörtlich heißt es nämlich im Koalitionsvertrag (Zitat): „Mit der Einführung einer faktischen ‚Grund- und Gewerbesteuerbremse‘ durch das Einfrieren der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz wird die finanzielle Anreizwirkung zu kommunalen Steuererhöhungen direkt gemindert.“ Hört sich toll an, versteht aber kein normaler Mensch. Deswegen kommt das auch im Presseartikel falsch `rüber.

Es werden nämlich nicht die echten Hebesätze der Städte eingefroren. Das geht auch gar nicht, weil es ein Eingriff in die kommunale Steuerautonomie wäre. Sondern es werden die „fiktiven Hebesätze im GFG“ eingefroren. Die fiktiven Hebesätze sind genau das, als was sie auch bezeichnet werden: fiktiv! Sie sind nichts anderes als eine Stellschraube, mit der der grüne Teil des Kuchens verteilt wird. Und das „Einfrieren“ dieser fiktiven Hebesätze führt dabei leider zu einer Umverteilung zu unseren Lasten.

Der Städtetag hat dazu gesagt, dass die sogenannte „Hebesatzbremse“ die Hebesatzerhöhungen in strukturschwachen Städten sogar noch beschleunigen wird. Man kann es nicht noch deutlicher sagen; hoffentlich wird es auch gehört.

Insgesamt ist der Trend zurzeit der, dass die GFG-Mittel zu Lasten der steuerschwachen Kommunen umverteilt werden. Dies geschieht durch das Bedienen vieler kleiner Stellschrauben. Stets verbunden mit einer positiven Message. Das macht es nicht leichter, unsere Finanznot zu erklären.

3. Eckdaten des HH 2018

3.1. Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen

Meine Damen und Herren,

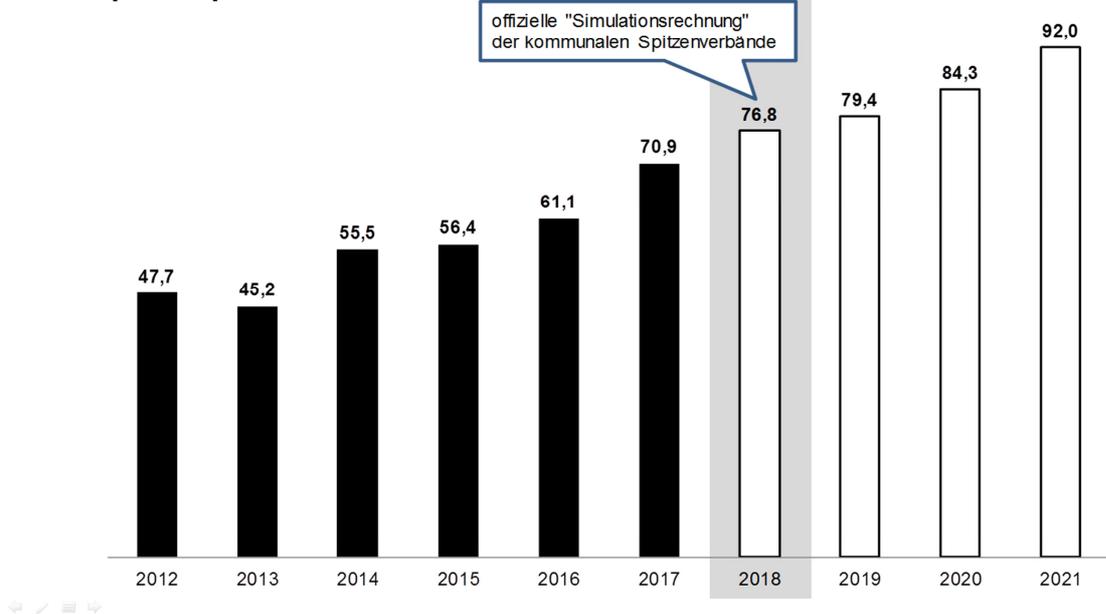
ich will jetzt einige wichtige Einzelpositionen und Entwicklungen im Haushalt 2018 darstellen.

3.1.1. Schlüsselzuweisungen

Und da bleibe ich zunächst nochmal beim GFG und den Schlüsselzuweisungen.

Schlüsselzuweisungen

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für Gladbeck
[Mio. Euro]



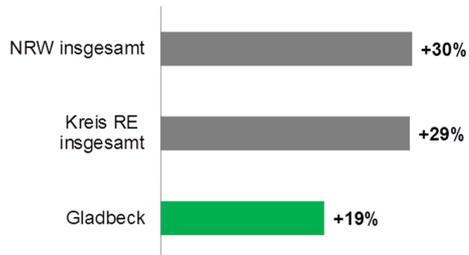
Sie sehen in schwarz die Ist-Werte und in weiß die Plan-Werte. Zunächst einmal ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für uns sehr erfreulich. Wir können jetzt mit 76,8 Mio. für 2018 rechnen – ein deutliches Plus gegenüber der bisherigen Planung. Wobei so ein Plus immer mit dem Wehrmutstropfen verbunden ist, dass uns ein Teil direkt wieder abgenommen wird: wir zahlen nämlich auch einen höheren Anteil an der Kreisumlage oder auch für die Lasten der deutschen Einheit.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen mag trotzdem auf den ersten Blick etwas widersprüchlich zu dem sein, was ich gerade sagte – ist sie aber nicht. Denn diese Zahlen beruhen allein auf der aktuellen Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände für 2018 – auf Basis der derzeitigen Rechtslage. Darin sind die sich abzeichnenden Entwicklungen, die ich gerade angesprochen habe, nur zu einem ganz kleinen Teil eingepreist.

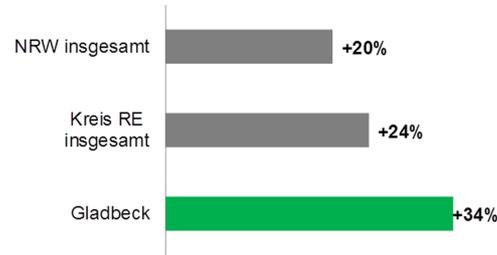
Das Plus bei den Schlüsselzuweisungen hat seine Ursache natürlich zum einen in der guten Konjunktur und der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse mit Bundesmitteln. Das Plus hat aber auch eine strukturelle Ursache, die für uns weit weniger erfreulich ist. Zum einen nämlich in der Entwicklung unserer Steuerkraft und zum anderen in der Entwicklung unserer Soziallasten. Dazu nur mal zwei Kennzahlen:

Schlüsselzuweisungen

Entwicklung der Steuerkraft
GFG 2012 zu GFG 2018



Entwicklung der Soziallasten
GFG 2012 zu GFG 2018



In der Grafik links sehen Sie, wie sich unsere Steuerkraft lt. GFG-Berechnung von 2012 bis 2018 entwickelt hat. Während wir sowohl in NRW insgesamt, als auch im Kreis Recklinghausen eine Steigerung von rund 30% sehen, gibt es in Gladbeck nur ein Plus von 19%.

In der Grafik rechts sehen sie ein entgegengesetztes Bild, nämlich die Entwicklung des Soziallastenansatzes. Der ist bei uns viel stärker gestiegen als in NRW und auch stärker als im Kreis Recklinghausen.

Das zeigt unser strukturelles Problem. Und es zeigt, wie sehr wir auf die Schlüsselzuweisungen angewiesen sind. Wenn dabei künftig die Soziallasten weniger stark berücksichtigt werden sollten, wird uns das sehr treffen. Und das ist das, was uns wegen eines neuen Gutachtens zum GFG droht. Noch nicht 2018 – aber möglicherweise schon ab 2019.

In unserer Mittelfristplanung haben wir demgegenüber eine Fortgeltung der zurzeit noch aktuellen Rechtslage im GFG unterstellt. Zusätzlich haben wir Steigerungen nach den offiziellen Planungsrichtwerten voll eingerechnet. Beides ist aber ungewiss. Eingangs sprach ich über bewusst in Kauf genommene Planungsrisiken – dies ist eines davon.

3.1.2. Gewerbesteuer

Als Nächstes möchte ich einen Blick auf die Gewerbesteuer werfen:

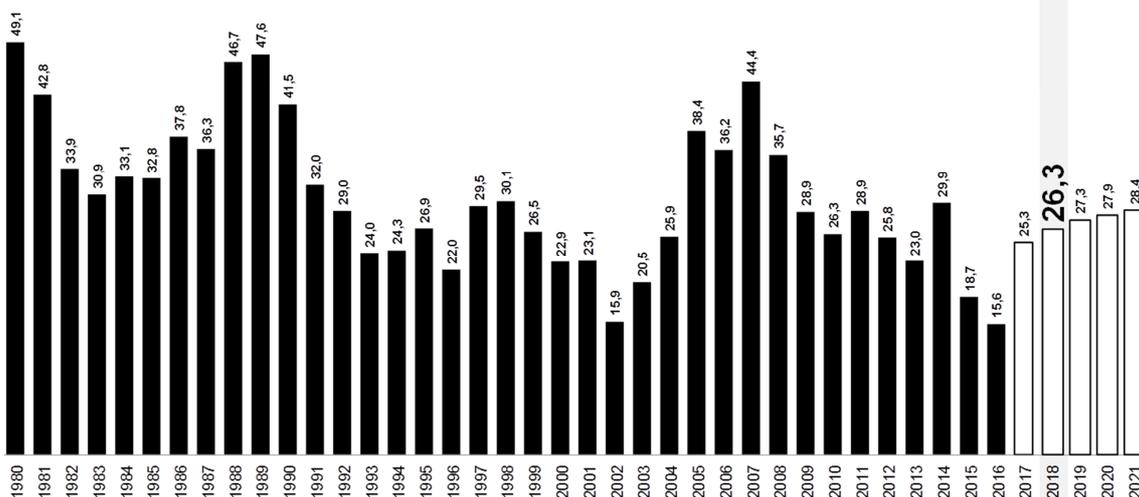


Gewerbesteuer

Gewerbesteuer (lt. Finanzrechnung)

inflationbereinigt und umgerechnet auf aktuellen Hebesatz

[Mio. Euro]



7

Wir haben hier einmal die langfristige Entwicklung der Gewerbesteuer seit 1980. Damit man die älteren Werte mit den heutigen besser vergleichen kann, haben wir die Zahlen inflationbereinigt und auf den heutigen Hebesatz umgerechnet.

In der Planung gehen wir seit Jahren immer vom 10-Jahres-Durchschnitt aus, zuzüglich einer geringen Steigerung. Für 2018 kommt man so auf 26 Mio. In 2017 liegen wir auch zurzeit wieder auf diesem Niveau.

In der Grafik sehen Sie in den letzten 10 Jahren aber insgesamt eher einen rückläufigen Trend. Das hat nicht immer nur etwas mit der wirtschaftlichen Lage der Gladbecker Unternehmen zu tun. Es hat auch etwas mit steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten zu tun.

In der Grafik sehen Sie darüber hinaus, wie stark die Gewerbesteuer schwankt. Auch wenn wir im Durchschnitt der letzten 10 Jahre rund 26 Mio. eingenommen haben, lagen wir in einigen Jahren deutlich unter diesem Wert, in einigen auch darüber. Das Risiko, dass wir z.B. nur 18 oder 20 Mio. einnehmen, ist also immer da. Eine Kommune, die noch Eigenkapital hat, kann so eine Schwankung abfedern. Das geht bei einer Überschuldung von 120 Mio. nicht mehr.

Jetzt hatten derartige Schwankungen nach unten in den letzten Jahren „nur“ die Konsequenz, dass das Haushaltsdefizit größer wurde. Auch das geht ab 2018 aber nicht mehr. Denn sobald

wir im Rechnungsergebnis ins Defizit gehen, droht für uns als Stärkungspaktkommune das selbe wie bei einem unausgeglichene Haushaltsplan: Der Sparkommissar; nur etwas später.

Insofern müssten wir theoretisch jedes Jahr rund 4 bis 6 Mio. Überschuss als Puffer haben oder die Gewerbesteuer von vornherein nur mit 18 oder 20 Mio. veranschlagen. Auch das geht mangels Masse nicht. Ein Dilemma, das sich nicht lösen lässt.

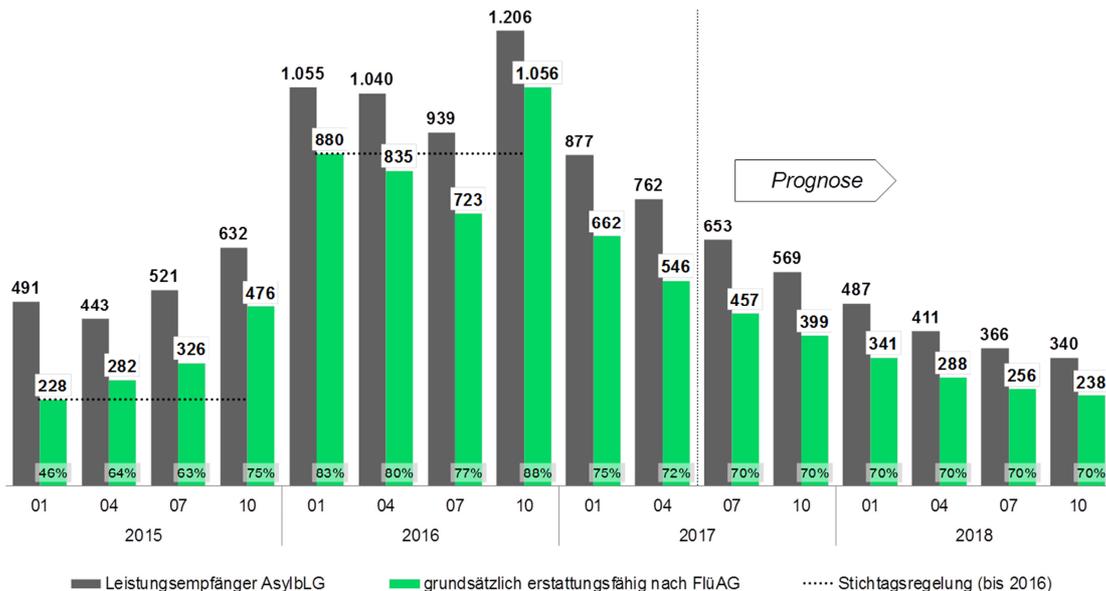
Das ist das zweite erhebliche Planungsrisiko, das ich hier ganz deutlich ansprechen will. Es kann funktionieren, wenn die Gewerbesteuer gut läuft. Bei einer größeren Schwankung nach unten – es muss nicht einmal ein dramatischer Einbruch sein – wird es ganz schwer, ein defizitäres Gesamtergebnis zu verhindern.

3.1.3. Asylbewerberleistungen



Leistungen nach AsylbLG

Leistungsempfänger vs. Erstattungs-fähige nach FlüAG



Als Nächstes bleiben die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein wichtiges Thema. Ich hatte Ihnen im letzten Jahr eine ähnliche Grafik wie diese gezeigt. In den grauen Säulen sehen sie hier wieder die Anzahl der Leistungsberechtigten für jedes Quartal seit 2015. In den grünen Säulen die Anzahl bzw. die Quote derer, für die wir vom Land eine Erstattung erhalten.

In der Planung für 2017 sind wir noch von deutlich steigenden Personenzahlen ausgegangen; kalkuliert haben wir damals im Jahresdurchschnitt mit 1.600 Personen. Der Flüchtlingsstrom zum Jahresende 2016 ließ diese Entwicklung realistisch erscheinen. Inzwischen haben wir eine völlig andere Entwicklung. Aktuell liegen wir bei knapp 600 Leistungsempfängern, bei rückläufiger Tendenz. Für ungefähr 70 % der Personen besteht ein Erstattungsanspruch gegen-

über dem Land. Etwas paradox dabei ist, dass die rückläufigen Zahlen für den Haushalt zunächst sogar negativ sind. Denn wir bekommen Landeserstattungen nur für die zugewiesenen Personen. Wir haben aber auf der anderen Seite Fixkosten für die Zentralunterkünfte, die jetzt kaum noch refinanziert werden. Wir kommen zwar durch kurze Vertragslaufzeiten im Vergleich zu anderen Städten noch ganz gut weg. Trotzdem lassen uns Land und Bund bei den Fixkosten ziemlich im Stich.

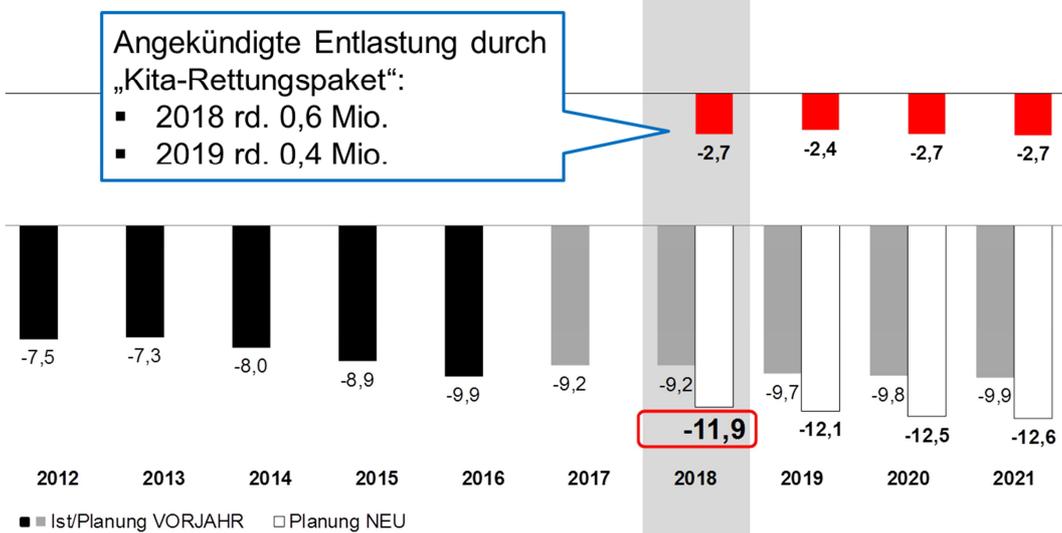
Auch die Prognosen für 2018 sind keineswegs sicher. Das sowohl bei der Zahl der Leistungsberechtigten als auch bei der Quote der Erstattungsfälle. Sicher ist nur, dass wir immer noch eine unzureichende Finanzierung haben. Das gilt vor allem für den zunehmenden Anteil der Geduldeten, für die wir nur drei Monate lang eine Erstattung erhalten. Wenn das Land die Erstattungsregelungen nicht ausweitet, wird die Erstattungsquote von 70 % wahrscheinlich nicht realistisch sein. Sollte die Quote wieder auf unter 50% sinken – also auf das Niveau Anfang 2015 – führt allein das zu einer Mehrbelastung von knapp 1 Mio. Auch dies ein erhebliches Haushaltsrisiko.

3.1.4. Kindertagesstätten



Kindertagesstätten

Teilergebnisse Produkt: 06.04.01 (Frühe Bildung und Betreuung)
 Vergleich Planung Vorjahr ./.. Planung NEU
 [Mio. Euro]



Besonders schlagen dieses Mal die Kosten für die Kitas zu Buche. In der Grafik sehen Sie die entsprechenden Ergebnisse aus dem Teilhaushalt. In schwarz wieder die Ist-Werte und in weiß die neuen Planwerte. Zusätzlich sind in grau die Planwerte vom letzten Jahr dargestellt. Die roten Balken zeigen die Verschlechterungen gegenüber der letzten Planung: 2,7 Mio. !!

Dies zum einen durch einen deutlichen Ausbau an Kita-Plätzen insgesamt, durch mehr U3-Plätze, durch die kostenintensive Großtagespflege, und schließlich durch die Übernahme von Trägerschaften. Ich war selbst über Kostensteigerungen in diesem Ausmaß ziemlich überrascht und habe gerade diese Zahlen deswegen sehr intensiv geprüft. Aber es ist wie es ist.

Trotzdem positiv ist aber das angekündigte Kita-Rettungspaket von insgesamt 500 Mio. Euro. Davon profitieren sowohl unsere freien und kirchlichen Kita-Träger als auch die Stadt Gladbeck selbst als städtischer Träger. Das bringt zumindest für 2018 eine Entlastung von 600.000 und für 2019 380.000. Danach will das Land stufenweise mehr Geld geben. Man kann nur hoffen, dass das schnell und auskömmlich geschieht.

Der Kita-Ausbau kann noch so gut und sinnvoll sein: Solange jetzt keine grundlegende und nachhaltige Erhöhung der Kita-Finanzierung kommt, weiß ich offen gestanden nicht, wie wir auch noch einen zusätzlichen Platz bezahlen sollen. Da wir aber durch die Kindergartenbedarfsplanung oder bei unvorhersehbaren Übernahmen von Trägerschaften noch darüber hinaus mit Mehrkosten rechnen müssen, haben wir auch hier ein erhebliches Haushaltsrisiko. Es sei denn, wir verzichten auf den weiteren Ausbau und nehmen schlimmstenfalls auch Schließungen in Kauf. Das will ich mir aber eigentlich nicht vorstellen.

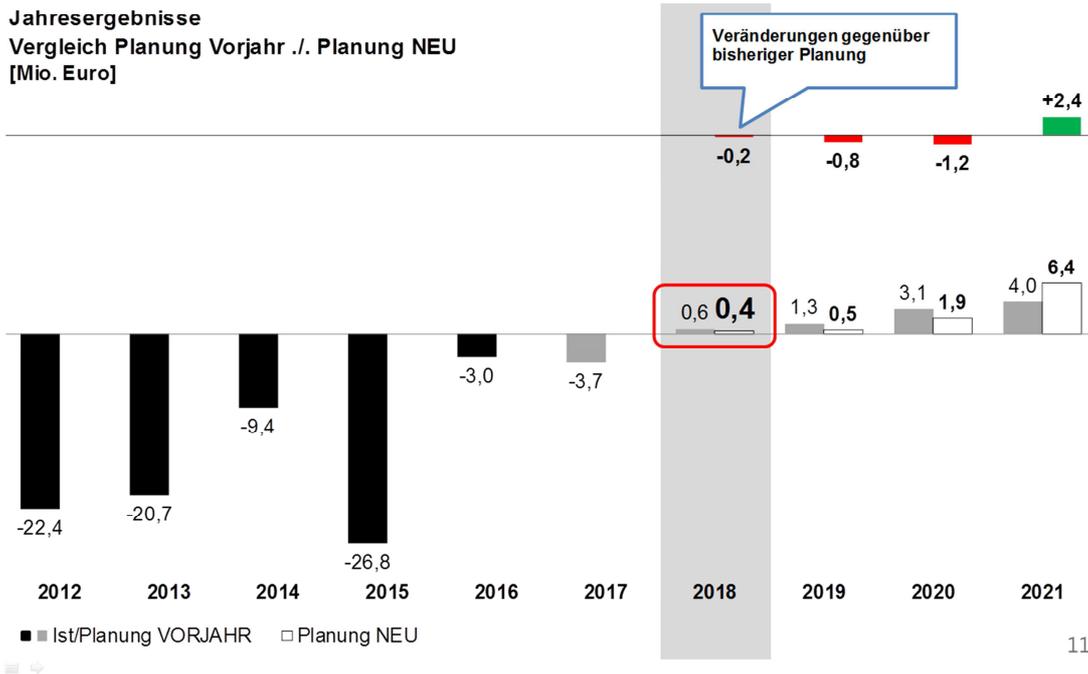
3.1.5. Weitere Haushaltspositionen und Zusammenfassung

Meine Damen und Herren,

ich müsste noch einige weitere Positionen ansprechen, z.B. die Kreisumlage, bei der der Kreis mal wieder kräftig zulangt, u.a. mit 100 zusätzlichen Personalstellen, von denen er sich 40 von uns Städten bezahlen lassen will. Oder aber über die Hilfen zur Erziehung und die Auswirkungen des neuen Unterhaltsvorschuss-Rechts. Mit Blick auf meine Redezeit lasse ich das an dieser Stelle.

In der Summe aller Veränderungen ergibt sich also folgende Entwicklung im Ergebnisplan:

Eckdaten Ergebnisplan



Für 2018 planen wir jetzt mit einem hauchdünnen Plus von rd. 400 Tsd. Euro. Wie Sie sehen, hat sich dabei das geplante Ergebnis für 2018 nochmals gegenüber der bisherigen Planung verschlechtert. Für 2019 und 2020 ergibt sich ein ähnliches Bild. Erst ab 2021 lässt sich ein besseres Jahresergebnis abbilden.

Wenn Sie bedenken, dass wir Planungsrisiken z.T. in Millionenhöhe haben – alleine bei der Gewerbesteuer – wird angesichts dieser Mini-Überschüsse klar, dass der Haushaltsausgleich im Rechnungsergebnis alles andere als sicher ist.

4. Künftige Handlungsoptionen

Meine Damen und Herren,

vorhin habe ich gesagt, dass wir vor zwei Alternativen standen:

Nämlich entweder – erstens – einen vorsichtig kalkulierten Haushalt vorzulegen, dessen Plan-Ansätze relativ gut und sicher erreichbar sind. Dies aber um den Preis, dass der Haushalt un-
ausgeglichen wäre. Damit wäre er nicht nur nicht genehmigungsfähig, sondern wir hätten in Kürze den Sparkommissar in Gladbeck. Wichtige Investitionen wären nicht mehr möglich.

Oder – zweitens – einen zwar ausgeglichenen und grundsätzlich genehmigungsfähigen Haushalt, mit dem wir bewusst — auch große – Planungsrisiken eingehen. Mit dem wir möglicherweise die Haushaltsvorgaben am Ende aber nicht erreichen und ebenfalls den Spar-
kommissar bekommen.

Es hätte natürlich auch eine dritte und eine vierte Alternative gegeben. Nämlich entweder weitere Sparmaßnahmen. Dann aber angesichts des Volumens der Risikopositionen sehr harte Sparmaßnahmen. Also insbesondere die Schließung städtischer Einrichtungen.

Oder aber die Erhöhung der Steuern, und hier vor allem die Erhöhung der Grundsteuer B. Wir schlagen Ihnen das aus einem einzigen Grund nicht vor: Wir sehen dafür – jedenfalls zurzeit – keine Mehrheit.

Keine der Alternativen ist befriedigend. Aber die Quadratur des Kreises lässt sich nicht lösen.

Deswegen lassen Sie mich Ihnen noch ein paar – wie wir glauben sehr wichtige – Informationen zur Grundsteuer mit auf den Weg geben. Das erscheint übrigens aus zwei weiteren Gründen wichtig: Zum einen hatten wir im letzten Jahr nach dem Haushaltsbeschluss hier im Rat eine Debatte über eine Maximalgrenze bei der Grundsteuer B. Zum zweiten haben wir – ganz im Gegensatz dazu – bei der Überörtlichen Prüfung vernommen, dass unsere Grundsteuer vergleichsweise niedrig ist, dass wir sehr wohl Luft nach oben haben und diese auch nutzen sollten.

Wenn man das mal greifbar machen will, muss man sich zuerst nochmal vergegenwärtigen, wie die Grundsteuer eigentlich funktioniert.



Berechnung der Grundsteuer B

$$\begin{array}{l} \text{Finanz-} \\ \text{-amt} \end{array} \times \begin{array}{l} \text{Einheitswert} \\ \text{Steuermesszahl} \end{array} \begin{array}{l} \text{(Wertverhältnisse } \mathbf{1964}) \\ \text{(fester } \text{‰}\text{-Satz)} \end{array} \\ = \mathbf{\text{Steuermessbetrag}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Stadt} \end{array} \times \begin{array}{l} \text{Hebesatz} \\ \text{Grundsteuer} \end{array} \begin{array}{l} \text{(jährlich festzulegen)} \\ \end{array}$$

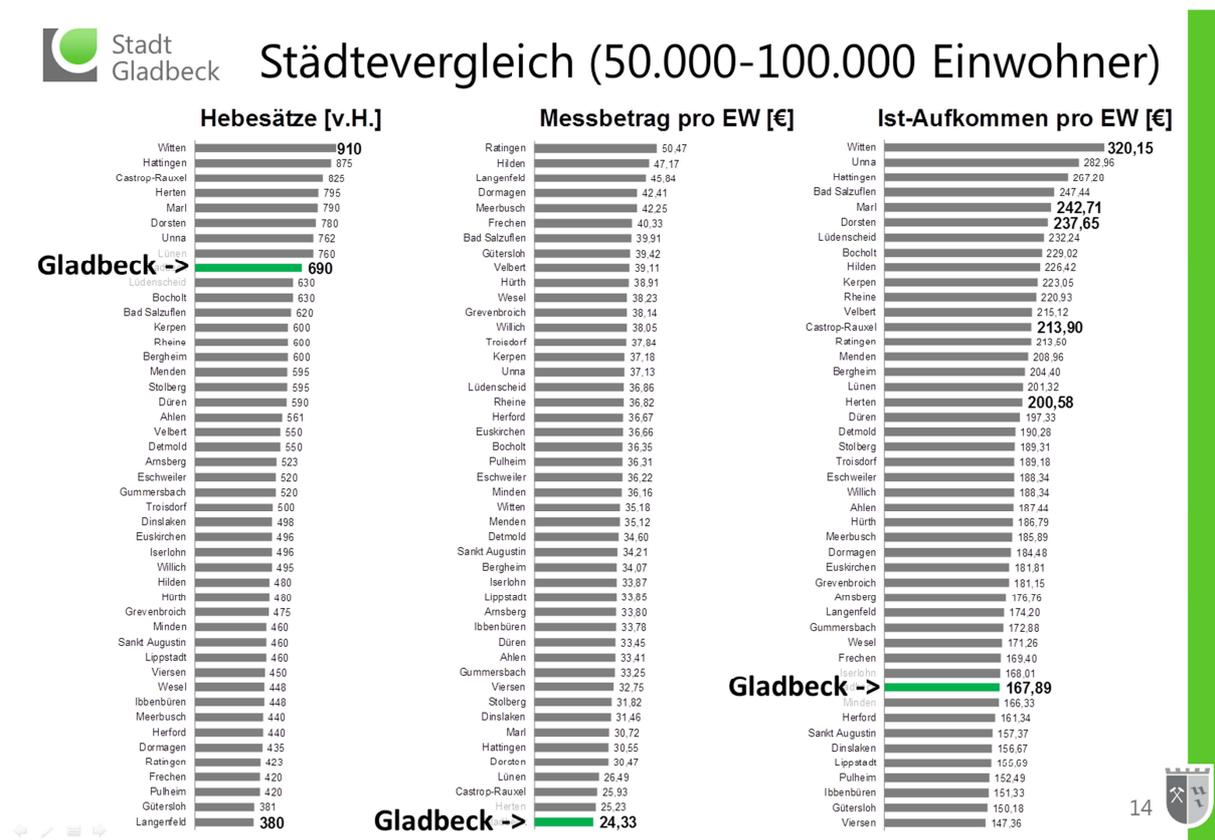
=> **Bemessungsgrundlage seit 1964 statisch!**



Die Grundsteuer setzt sich zusammen aus dem Einheitswert und einer fixen Steuermesszahl, die zusammen den Messbetrag ergeben. Dann kommt erst der Hebesatz ins Spiel, mit dem die Grundsteuer berechnet wird.

Jetzt gibt es überall Vergleiche von kommunalen Hebesätzen: in der Tagespresse, in Fachartikeln, beim Bund der Steuerzahler sowieso, oder auch ganz offiziell von IT NRW. Nur: kein Mensch zahlt einen Hebesatz. Wenn, dann bezahlen wir Grundsteuern, und zwar in Euro. Bei allen anderen Vergleichen, z.B. bei Abfallgebühren oder Entwässerungsgebühren, schaut man, wieviel zahlen die Bürger pro Kopf oder pro Haushalt. Von mir aus auch pro Hund, pro Hochzeit, pro Baugenehmigung, oder, oder, oder...

Wenn man diese Selbstverständlichkeit bei der Grundsteuer anwendet, kommt man zu einem ganz anderen Bild:



Ich habe hier einmal die Grundsteuer-Hebesätze aller nordrhein-westfälischen Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern für 2016 gegenübergestellt. Sie müssen jetzt nicht die Namen der Städte lesen können. Wichtig ist nur der grüne Balken, der für Gladbeck steht. Beim Hebesatz erscheinen wir mit Platz 9 als eine der „teuersten“ Städte.

Jetzt stellen wir dem einmal gegenüber, wie teuer wir im Vergleich wirklich sind. In der rechten Grafik sehen Sie das jährliche Pro-Kopf-Aufkommen aus der Grundsteuer, also das, was tatsächlich gezahlt wird. Diesmal befinden wir uns mit 167 Euro auf Platz 10 – aber von unten. Noch unter der schuldenfreien Stadt Langenfeld, die beim Hebesatz mit 380 Punkten am günstigsten ist. Weit unter den anderen Städten im Kreis Recklinghausen. Von den Kreis-Städten ist Herten mit 200 Euro pro Kopf die nächst teurere, dann kommen Castrop-Rauxel mit 214 Euro und Dorsten und Marl mit knapp 240 Euro pro Kopf. Fast doppelt so teuer wie wir ist Witten mit 320 Euro pro Kopf.

Das hat zur Folge, dass wir – in absoluten Zahlen – gerade einmal so viel Grundsteuer einnehmen wie Herten, obwohl wir 15.000 Einwohner mehr haben. Das hat zur Folge, dass wir 5 Mio. weniger einnehmen als Dorsten bzw. 3 Mio. weniger als Castrop – bei gleicher Einwohnerzahl. Geld das uns bitter fehlt.

Wie kommt das? Durch die unterschiedlichen Einheitswerte bzw. die unterschiedlichen Messbeträge, die ich in der mittleren Grafik dargestellt habe. Dabei liegen wir nämlich am untersten Ende der Rangfolge.

Das heißt mit anderen Worten: selbst bei 1.000 Hebesatzpunkten wären wir noch nicht einmal die Teuersten, sondern lägen auf dem gleichen Niveau wie Marl oder Dorsten und immer noch mit großem Abstand hinter Witten.

Daran erkennen Sie, wie schwierig die permanenten Hebesatz-Vergleiche sind. Und dass wir dabei immer schlechter wegkommen, als wir sind.

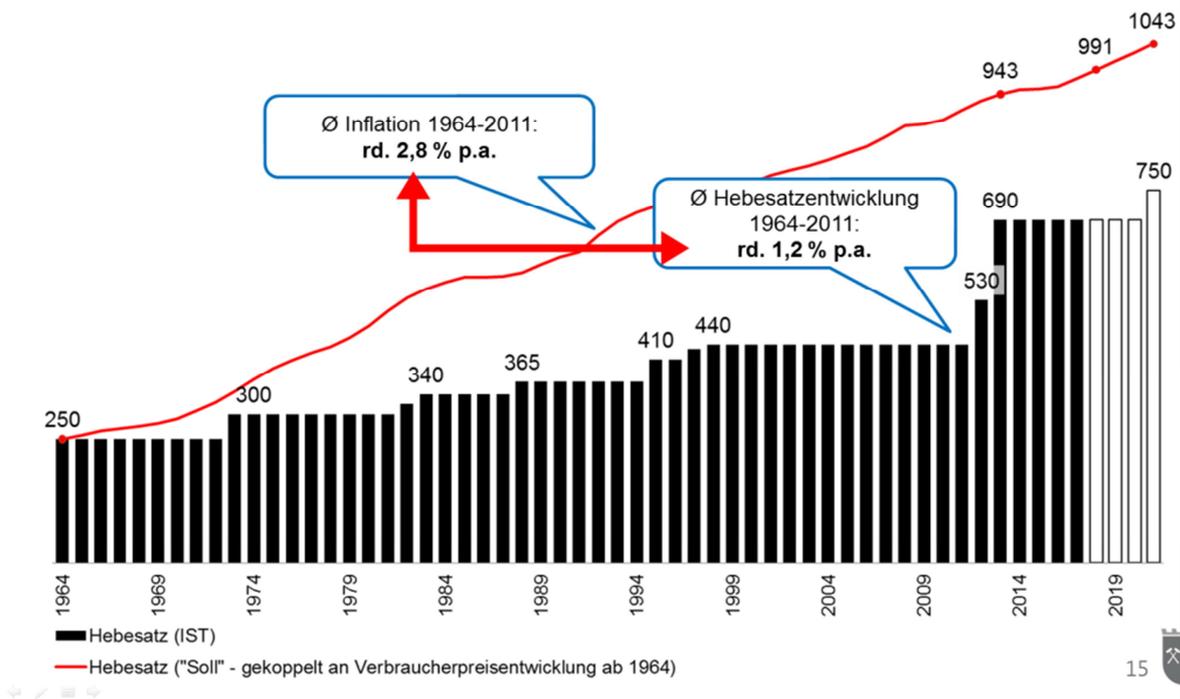
Trotz dieser Zahlen ist es aber natürlich so, dass wir bei der Grundsteuer historisch so teuer sind, wie nie zuvor. Das ist zumindest das, was man landauf, landab hört: „Noch nie war die Grundsteuer so teuer wie heute und wenn den Städten das Geld fehlt, fällt ihnen nichts Besseres ein, als die Steuern zu erhöhen.“

Jetzt muss man nochmal bedenken: die Grundsteuer hat im Gegensatz zu fast allen anderen Steuern eine statische Bemessungsgrundlage: den Einheitswert. Ich hatte das vorhin kurz dargestellt. Der Einheitswert bildet immer die Wertverhältnisse von 1964 ab. Auch bei Neubauten. Eigentlich ist es sogar so, dass die Finanzämter alle sechs Jahre alle Einheitswerte neu berechnen müssten. Haben sie aber nie getan und werden es auch nicht tun.

Wenn man aber eine statische, seit über 50 Jahren unveränderte Bemessungsgrundlage hat, dann gibt es nur eine einzige Möglichkeit, die Grundsteuer zumindest der allgemeinen Inflation anzupassen. Nämlich über regelmäßige Hebesatzanpassungen. – Übrigens anders als bei der Gewerbesteuer. Denn die hat bereits eine dynamische Bemessungsgrundlage weil sie an den Gewerbeertrag anknüpft. Sie funktioniert ganz anders als die Grundsteuer.

Jetzt lassen Sie uns einmal einen Blick auf die langfristige Entwicklung werfen.

Hebesätze Grundsteuer B



In der Grafik sehen Sie die Grundsteuer-Hebesätze seit 1964, also seit dem Jahr der letzten sog. „Hauptfeststellung“ der Finanzämter. Wir sind 1964 gestartet mit einem Hebesatz von 250, waren dann bis 2011 bei 440. Dann hatten wir im Zuge des Stärkungspaktes eine Anhebung auf 690. Die nächste planmäßige Anhebung auf 750 ist für 2021 vorgesehen.

Jetzt schauen wir einmal, wie sich seit damals die Inflation entwickelt hat, und zwar gemessen am offiziellen Verbraucherpreisindex. Dann sieht man, dass die Hebesätze deutlich hinter der Inflation zurück geblieben sind. Wenn man die Hebesätze schlicht und einfach immer an den Verbraucherpreisindex gekoppelt hätte, lägen wir in 2018 bei 991 Punkten – und das wahrscheinlich ohne dass sich einer darüber aufregen würde.

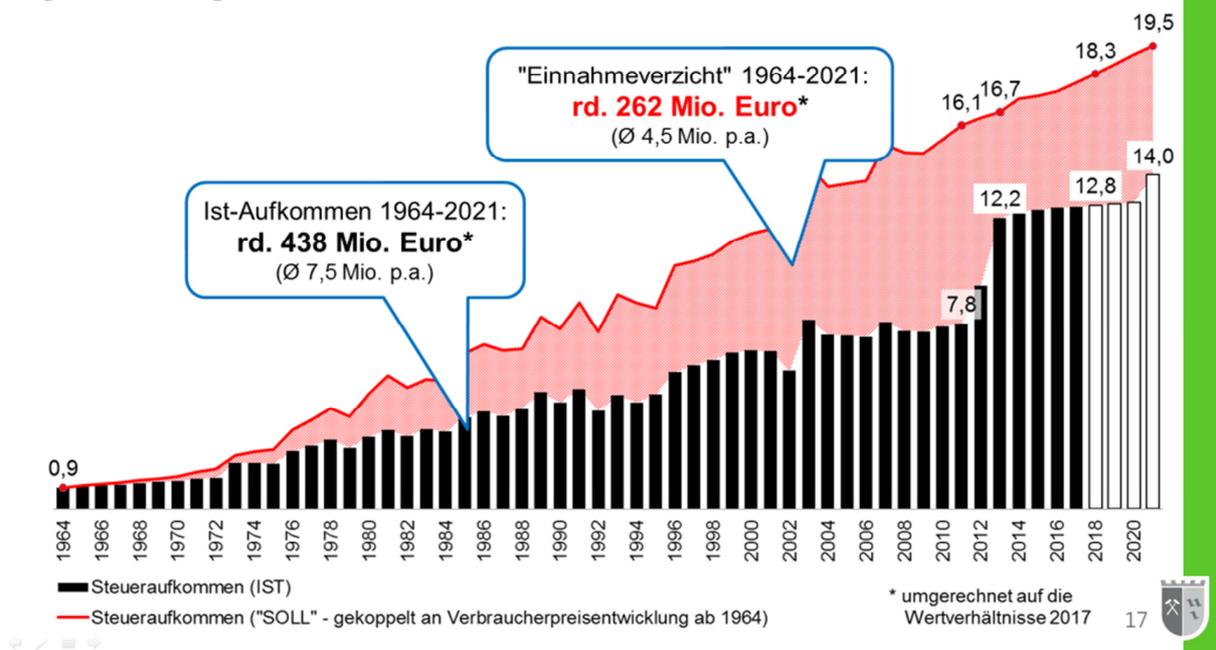
Wenn man die Entwicklung bis 2011 nimmt, also vor der großen Anpassung 2012/2013, hatten wir eine jährliche Inflation von durchschnittlich 2,8 %. Die Hebesätze sind jährlich aber nur um durchschnittlich 1,2 % angepasst worden.

Somit wurde die Grundsteuer nicht regelmäßig der Inflation angepasst. Sie wurde natürlich politisch bestimmt, was ja auch normal ist – aber oft erst dann, wenn es nicht mehr anders ging.

Das alles hat aber einen hohen Preis! Und das zeige ich Ihnen jetzt:

Steueraufkommen Grundsteuer B

[Mio. Euro]



In dieser Grafik sehen Sie zunächst die Höhe der Grundsteuereinnahmen seit 1964. Aktuell liegen wir bei knapp 12,8 Mio. Euro pro Jahr. Im Laufe der Jahre kommen rd. 440 Mio. Euro zusammen, wenn man das auf die heutigen Wertverhältnisse umrechnet. Jetzt braucht man nur eine Dreisatzrechnung, um zu ermitteln, wie hoch die Einnahmeausfälle der Stadt sind, die sich dadurch ergeben, dass man diese wichtige Einnahmequelle von der Inflation schlicht entkoppelt hat. Für 2018 lägen wir „normalerweise“ bei 18,3 Mio. statt 12,8 Mio. – 5,5 Mio., die uns fehlen. In der Summe kommt man auf Einnahmeverluste von 262 Mio.

Ich finde das eine erschreckend hohe Zahl. Zum Vergleich: Die Stadt Gladbeck hat heute Schulden von über 300 Mio. Euro angesammelt. Die sind zwar nicht zeitlich parallel entstanden; vor der Verschuldung konnte man noch Tafelsilber verkaufen und der Haushalt besteht auch nicht nur aus Grundsteuern. Aber die Schulden haben etwas damit zu tun. Noch ein Vergleich: Die Stadt Gladbeck hat heute ein bilanziertes Aktivvermögen von etwas über 600 Mio. – das Rathaus, die Schulen, die Straßen, die Kanäle, usw. 262 Mio. Einnahmeausfälle entsprechen mehr als 40% dessen. Also vereinfacht gesagt: der Verzicht auf regelmäßige Wertanpassungen bei der Grundsteuer entspricht 40% des heutigen städtischen Gesamtvermögens. Ein schleichender Prozess, der unbemerkt aber massiv zu Lasten der nächsten Generation geht.

Ich weiß natürlich, dass die Wahrnehmung eine völlig andere ist. Man erinnert sich eher an den Sprung von 440 auf 690. Keiner kommt vermutlich auf die Idee, dass die Stadt eigentlich eher auf Einnahmen verzichtet hat. Gleichwohl kann man die Zahlen so interpretieren, dass die Gladbecker über Jahre deutlich entlastet wurden. – Auch wenn man das bei Steuern per

se emotional schwer nachvollziehen kann oder will. – Eine Entlastung, die auch im Portemonnaie angekommen ist – aber niemals in den Köpfen.

Es soll hier auch nicht um Vergangenheitsbewältigung gehen. Aber Vergangenheit ist ja bekanntlich dazu da, aus ihr zu lernen. Und ich glaube man kann sehen, dass man die Grundsteuer-Hebesätze eigentlich dynamisieren müsste und sie nicht dämonisieren darf. Jedenfalls bis eine Grundsteuerreform greift – aber das kann noch 10 Jahre dauern und hilft uns heute nicht.

Unter dem Strich ist für mich wirklich fraglich, ob unser Hebesatz von 690 – angesichts unserer völlig dramatischen Finanzlage – haltbar sein wird.

Fazit

- Wir nehmen im Haushalt erhebliche Planungsrisiken in Kauf, die wir akzeptieren müssen, wenn wir den Haushaltsausgleich für 2018 ohne Steuererhöhungen darstellen wollen.
- Ein tatsächlich ausgeglichenes Ergebnis Ende 2018 ist nicht sicher.



Nochmal: wir schlagen Ihnen hier und heute keine Grundsteuererhöhung vor. Wir haben im Haushaltsentwurf dafür erhebliche Planungsrisiken in Kauf genommen, die wir akzeptieren müssen, wenn wir den Haushaltsausgleich für 2018 ohne Steuererhöhungen darstellen wollen.

Wenn, dann sind diese Risiken aufgrund der hohen Schlüsselzuweisungen, aufgrund der noch immer niedrigen Zinsen auch 2018 noch am ehesten vertretbar. Es bleibt aber ein Drahtseilakt.

Die Forderungen an Land und Bund nach einer besseren Finanzausstattung verlieren wir dabei nicht aus dem Blick – aber die finanzpolitische Realität auch nicht.

Ich weiß, dass diese Zahlen für Sie zum Teil harter Tobak sind. Ich hoffe, dass sie aber auch erkenntnisreich sind.

Umso mehr wünsche ich Ihnen und uns gemeinsam gute und konstruktive Haushaltsberatungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.